

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Itzstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im <b>Ergebnisplan</b> mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 10.993.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 10.993.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR          |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR          |
| 2. im <b>Finanzplan</b> mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 10.865.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 10.641.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 18.700 EUR     |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 885.400 EUR    |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 1.500.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 81,25 Stellen. |

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

Von den Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen = 18,80 %.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR.

Itzstedt, den 05.01.2023

(L.S.)

gez. Dwenger  
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht.  
Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im  
Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 06.01.2023

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dwenger